



Le Ferrajo 3a  
1468 Cheyres  
026 526 21 21  
info@bootswerft-scholl.ch

**Dienstleistungs- und Überwinterungsvertrag  
2022/2023**

Name / Vorname:	Ort:
Bootsmarke:	Tel:
Hafen und Platznummer :	E-Mail:
Zündschlüssel: Wo? _____	Datum Auswassern: _____ Zeit: _____
Eigener Trailer: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wo? _____	Datum Einwassern: _____ Zeit: _____

Überwintern		Einwassern			
Übernahme des Schiffs am Platz <input type="checkbox"/> ohne Kunde		Antifouling erneuern	Produkt: _____		
Übernahme des Schiffs am Kran/Slipanlage		Schale und Spiegel polieren			
Grau- und Schwarzwasser leeren/ absaugen		Deck polieren			
Trinkwasser leeren		Reinigen des Schiffinnern	<input type="checkbox"/> Kurzreinigung	<input type="checkbox"/> Intensivreinigung	
Kraftstoff tanken		Einwassern	<input type="checkbox"/> ohne Kunde		
Auswassern		Mast stellen			
Segel abschlagen		Taue und Falle einziehen			
Mast legen		Segel anschlagen			
Transport Winterlager extern Wo? _____		Wasser auffüllen	<input type="checkbox"/> 1/4	<input type="checkbox"/> 2/4	<input type="checkbox"/> 3/4 <input type="checkbox"/> 4/4
Transport Hafen / Werft		Inbetriebsname der Sanitäranlagen/ Boiler			
Reinigung des Unterwassers / Antrieb		Übergabe des Bootes am Kran/Slipanlage			
Reinigen und entkalken des Rumpfes		Boot an Platz stellen			
Reinigen des Decks		Boot mit Persenning decken	<input type="checkbox"/> Boot mit Camperverdeck decken		
Reinigen der Persenning		Anhängerlagerung, wo?	<input type="checkbox"/> Werft <input type="checkbox"/> Gemeinde <input type="checkbox"/> Kunde		
Einwinterung des/der Motor/en mit Frostschutzmittel/konservieren	x				
Trinkflaschen/ Weinflaschen entfernen (Frost)	x				
Einwinterung der Sanitäranlagen / ausblasen der Leitungen	x	<b>Sonstige Arbeiten/ Angaben</b>			
Batterie/n ausbauen und bereitlegen für Kunde		Anhänger fetten, Roststellen überstreichen	<input type="checkbox"/> Pneu wechseln		
Batterie/n ausbauen, laden, kontrollieren, messen und lagern		Reparatur an Persenning	Wo: _____		
Kraftstofftank reinigen/ aussaugen (ca. alle 10 Jahre)		Boot prüfbereit stellen.			
Boot mit Bootspersenning decken <input type="checkbox"/> Mit Einwegblache decken		Boot zur Prüfung vorführen	Termin? _____		
Aussenboardmotor lagern (6 Monate)		Motor/en Reinigung			
Service am Motor klein		Tiefenreinigung Polster / Verdeck			
Abgaswartung (alle 3 Jahre)		<b>Einwinterung im Wasser</b>			
Manschettenservice (ca. alle 6 Jahre)		Einwinterung des/der Motor/en	x	Zusatzblatt gelesen	
Gelcoat / Polyester Reparaturen Wo: _____		Einwinterung der Sanitäranlagen / entleeren			
Trailer aufbocken <input type="checkbox"/> Trailer im Frühling abbocken		Boot Kontrolle am Hafen (Wintermonate)			
x		Inbetriebnahme des Motors im Frühling			
x		Inbetriebnahme der Sanitäranlagen/ Boiler			
Winterlager auf Gemeinde- oder Privatplatz					
Winterlager im Freien	CHF 35.-- / m2	Länge _____ m	Breite _____ m		
Winterlager unter Dach	CHF 65.-- / m2				

Bitte legen Sie das **Abgaswartungsdokument** und den **Fahrzeugausweis** ins Boot.

Bemerkung:

Ort und Datum :

Unterschrift des Kunden :

Rückseite gelesen

**Dienstleistungs- und Überwinterungsvertrag** zwischen Bootswerft A. Scholl AG (nachfolgend Bootswerft genannt) und vorgenanntem Kunden (nachfolgend Kunde genannt).

**Allgemeine Bedingungen:**

Mit der Unterzeichnung dieses Dienstleistungs- und Überwinterungsvertrags verpflichtet sich der Kunde das Boot einzulagern und den erteilten Auftrag auszuführen zu lassen. Falls dies aus irgendwelchen Gründen nicht erfolgt, wird der Bootswerft trotzdem die volle Grundgebühr geschuldet.

Ändert oder erweitert sich der Arbeits – oder Lieferumfang gegenüber der ursprünglichen Abmachung, so verliert die ursprünglich vereinbarte Lieferzeit ihre Gültigkeit. Termine müssen von der Bootswerft rückbestätigt werden. Ein Termin kann von der Bootswerft A.Scholl AG jederzeit aufgrund des Arbeitsvolumens oder der Wetterverhältnisse verschoben werden. Durch den Kunden dürfen keine Arbeiten auf dem Werftgelände und dem Winterlagerplatz durchgeführt werden. Arbeiten durch Drittfirmen, welche vom Auftraggeber erteilt wurden, sind ohne Absprache mit der Werft nicht akzeptiert. Die Bootswerft hat mit Unterzeichnung dieses Vertrages jederzeit Zugang zum Boot und muss dies nicht vorgängig dem Mieter/Kunden mitteilen.

Die Bootswerft empfiehlt dem Kunden nach Möglichkeit notwendige Arbeiten, ist aber zur Schadenmeldung nicht generell verpflichtet. Schäden und Reparaturen werden nur beim Vorliegen eines schriftlichen Auftrags behoben. Die Rechnungsstellung erfolgt bei der Einlagerung, zahlbar innert 10 Tagen, rein netto.

Falls nicht explizit nach einem Kostenvoranschlag gefragt wurde, gelten die Preise und Ansätze (CHF 130 pro Stunde exkl. MwSt. Anpassungen der Stundenansätze vorbehalten.), welche die Werft nach Aufwand verrechnet. Bei vereinbarten Preisen handelt es sich um Nettopreise (excl. MWST) ab Werft, sie enthalten keine Zusatzkosten wie z.B für Transporte, Ein – und Auswasserung. Falls eine Ratenzahlung gewünscht wird, sehen wir uns gezwungen für den zusätzlichen Aufwand pro Zahlung oder Mahnung CHF 30.- in Rechnung zu stellen.

**Winterlagerpreis**

Vor Einlagerung der Boote ins Winterlager der Bootswerft A.Scholl AG wird eine Grundreinigung (Deck, Schale, Antrieb, Antifouling und Innenraum) durchgeführt, welche nach Aufwand verrechnet wird.

Der Winterlagerpreis ist der Grundpreis für die Überwinterung des Bootes und ist abhängig von dessen Dimensionen. Die Dauer des Winterlagers beträgt 6 Monate. Bei einer Dauer von mehr als 6 Monaten wird pro Monat 1/6 des Winterlagerpreises zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine automatische Verlängerung des Vertrages erfolgt nicht.

Bleibt das Boot auch im Sommer (6 Monate) im Lager, beträgt der Grundpreis für diese Zeit 90% des entsprechenden Winterlagerpreises.

Wird das Boot längerfristig eingelagert und /oder der Vertrag aus irgendwelchen Gründen verlängert, so muss ausdrücklich ein schriftlicher Auftrag für das Konservieren und das entsprechende Einpacken des Bootes vorliegen (Kraftstofftank leeren, Boot mit Schrumpfbliche eindecken etc).

Die Bootswerft kontrolliert die Boote während der Mietdauer nur von aussen und nicht im Innern.

Der Winterlagerpreis beinhaltet keine Gratislagerung der kundeneigenen Anhänger während den Sommermonaten. Dies wird in einer separaten Vereinbarung geregelt.

**Zusatzkosten**

Krangebühren sowie definierte Transportstrecken (gemäss Liste)

Verstellen, Rangieren, Auf- und Abmasten, Transporte mit notwendiger Begleitung wie auch das Zudecken und die Schneeräumung (nach Aufwand).

Richten oder ersetzen von Blachen / Persenning nach stürmischen Winden (nach Aufwand).

Reparatur- und Servicearbeiten (nach Aufwand).

**Versicherung, Haftung, Schadenersatz, Sorgfaltspflicht:**

a) Das eingelagerte Boot sowie andere eingelagerte oder deponierte Waren müssen während der ganzen Vertragsdauer durch den Kunden versichert bleiben. Eine Versicherung durch die Bootswerft erfolgt nicht. Der Kunde hat seine deponierten Sachen gegen alle direkten und indirekten Schäden selber zu versichern, wie z.B. Brand, starken Wind, Sturm, Hagel, Diebstahl, Tierschäden, Glasbruch oder andere Ereignisse. Der Kunde ist zudem zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung, Teilkasko- oder Stillstandversicherung verpflichtet.

b) Kommt es während dem Boottransport mit privatem Trailer ohne äußere Einwirkung zu einem Schaden am Trailer (z.B. Achsenbruch, Defekt an den Stützen, Bruch der Zugvorrichtung, Raddefekt, Pneumangel etc.) ist für die dadurch verursachten Schäden (insbesondere auch am Boot selbst) ausschliesslich der Kunde haftbar. Die Bootswerft A. Scholl AG lehnt jegliche Haftung ab und hält sich das Recht vor, Transporte aufgrund qualitativ schlechter Trailer zu verweigern.

c) Die Bootswerft lehnt jede Schadenersatzpflicht und Haftung bei allfälliger Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der eingelagerten Sache oder anderer deponierter Waren sowie bei Diebstahl von Inventar oder anderen Gegenständen ab.

d) Neben der Sorgfaltspflicht der Bootswerft bei der Ausführung von Arbeiten an der eingelagerten Sache des Kunden besteht für sie keinerlei Haftung. Im Schadenfall, wie z.B. Transport, Ein-/ Auswasserung etc. erfolgt die umgehende Behebung des verursachten Schadens durch die Bootswerft. Die Erledigung erfolgt im Rahmen der versicherten Leistung, wobei weitergehende Haftungen und Schadenersatzansprüche des Kunden an die Bootswerft ausgeschlossen sind, wenn diese durch die Versicherung nicht anerkannt werden.

e) Für Boote und andere Waren die im Freien gelagert sind, haftet die Bootswerft (insbesondere für Frost-, Schnee- und Eisschäden) nicht. Auch bei einer generellen Schneeräumung durch die Bootswerft besteht keine Haftung für allfällige Schneedruck- oder Gefrierschäden.

f) Für allfällige Gefrierschäden an Motor, Trinkwasserbehälter, Boiler etc. haftet die Bootswerft nur, wenn ein schriftlicher Auftrag zur Einwinterung (Sanitär und Motor etc.) vor den ersten Frostnächten vorliegt. Nach der vereinbarten Einwinterung des Bootes haftet die Bootswerft bei Schäden am Boiler, Motor etc. infolge Wassermangels nur, wenn ein schriftlicher Auftrag zum Auffüllen des Trinkwassers etc. vorliegt. Dies gilt insbesondere nach der Inbetriebnahme des Bootes durch den Kunden.

g) Für Boote, welche am Liegeplatz durch die Bootswerft vertäut wurden, haftet die Bootswerft bei Schäden infolge Hochwasser, Sturm etc. nicht. Entsprechende Kontrollen obliegen dem Bootsbesitzer nach Einwinterung des Bootes. Gespleißte Festmacher, Taue, Forsheda, Ruckdämpfer, Karabinerhaken sind durch den Kunden regelmässig zu prüfen.

h) Falls Schlüssel/Dokumente auf dem Boot hinterlegt werden sollen, muss dies auf der Vorderseite explizit aufgeführt werden. Für Schlüssel und Dokumente, welche nach der Einwinterung auf Wunsch des Kunden auf dem Boot deponiert wurden, haftet die Bootswerft nicht.

i) Im Übrigen gelten die AGB der Bootswerft A.Scholl AG, welche ergänzend zur Anwendung gelangen. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift die AGB der Bootswerft gelesen zu haben. Die jeweils aktuellste Version wird auf der Homepage der Werft veröffentlicht und liegt beim Empfang auf.

Die Vereinbarung wurde doppelt ausgefertigt und von den Parteien rechtsverbindlich unterzeichnet. Ein Exemplar vom Dienstleistungs- und Überwinterungsvertrag ist für den Kunden bestimmt.

Der Gerichtsstand ist Estavayer-le-Lac.